

Besucherordnung der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

wir begrüßen Sie herzlich in den Ausstellungsräumen der Stiftung Luthergedenkstätten und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Um allen Besuchern¹ gerecht zu werden sowie die Sicherheit der Exponate zu gewährleisten, sind gewisse Regeln unumgänglich. Die Besucherordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen die Besucher die Regelungen an.

Museum

Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise sind im Eingangsbereich ausgewiesen. Im Museum ist das Rauchen nicht gestattet. Tiere dürfen nicht ins Museum mitgenommen werden (mit Ausnahme von Blindenhunden nach Rücksprache). Das Mitführen von Skateboards, Tretrollern, Inline-Skates und Fahrrädern ist untersagt. Erkennbar alkoholisierten Personen kann der Zutritt zum Museum verweigert werden. Die Gäste haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Auslösen der Alarmanlage.

Garderobe

Im Eingangsbereich des Museums befindet sich eine Garderobe mit Schließfächern. Die Garderobe steht Ihnen für die Hinterlegung von Kleidungsstücken während der gesamten Öffnungszeiten des Museums zur Verfügung. Rucksäcke, Taschen, sperrige Gegenstände, Schirme, Wanderstöcke, Selfie-Sticks, Fotostative sowie Rückentragen für Kinder müssen eingeschlossen oder abgegeben werden. Ausgenommen ist die Verwendung von medizinisch begründeten Gehhilfen. Für die Garderobe und den Inhalt der Schließfächer wird keine Haftung übernommen. Bei Verlust des Schließfachschlüssels wird ein Ersatz von 5 € berechnet.

Ausstellungsräume

Die Ausstellungsräume sind aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Essen und Trinken ist in den Sammlungs- und Ausstellungsräumen nicht gestattet. Auch das Mitführen von Flüssigkeiten ist in diesen Räumen nicht erlaubt. Die Mitarbeiter des Besucherservice sind Ihnen gern behilflich, für die Versorgung von Babys und Kleinkindern geeignete Rückzugsmöglichkeiten zu finden.

Kinderwagen und Rollstühle dürfen in unseren Räumen benutzt werden. Aus Sicherheitsgründen behalten wir uns vor, den Zugang mit Kinderwagen zu regulieren.

Bitte halten Sie den erforderlichen Sicherheitsabstand von 50 cm zu den Kunstwerken ein. Das Berühren der Exponate und Vitrinen ist unter keinen Umständen gestattet.

In Rücksichtnahme auf andere Besucher vermeiden Sie bitte Lärm und lautes Sprechen.

Mobiltelefone sind in den Sammlungs- und Ausstellungsräumen auf lautlos zu schalten. Das Telefonieren ist in diesen Räumen nicht gestattet.

Wir freuen uns besonders über unsere jüngsten Besucher und bitten die Begleitpersonen, darauf zu achten, dass die Sicherheit der Exponate nicht gefährdet und Rücksicht auf die anderen Besucher genommen wird. Kindergruppen dürfen die Ausstellungsräume nur unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitung besuchen. Dieser Begleitperson obliegt die Aufsichtspflicht. Das Rennen, Herumtoben und Werfen von Spielzeug ist nicht gestattet.

Durchgänge und Notausgänge sind freizuhalten. Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.

¹ Das generische Maskulinum wird in der gesamten Besucherordnung als geschlechtsneutrale Form verwendet und schließt alle Geschlechtsidentitäten ein.

Bei Alarm von Einzelsicherungen bewahren Sie bitte Ruhe und warten die Anweisungen der Mitarbeiter ab. Bei Feueralarm verlassen Sie die Räume bitte zügig.

Gastlizenzen

Führungen Dritter dürfen nur nach Anmeldung und Lizenzvorlage abgehalten werden. Bitte kontaktieren Sie hierfür im Vorfeld Ihres Besuchs das Servicebüro der Stiftung Luthergedenkstätten.

Foto-, Film- und Audioaufnahmen

Fotografieren ist in der Sonderausstellung nicht erlaubt.

Für gewerbliche oder redaktionelle Foto-, Film- und Audioaufnahmen ist eine schriftliche Genehmigung erforderlich. Bitte kontaktieren Sie hierfür im Vorfeld Ihres Besuchs den Pressesprecher der Stiftung Luthergedenkstätten.

Besucherservice

Die Mitarbeiter des Besucherservice sind angewiesen, darauf zu achten, dass die Besucherordnung eingehalten wird. Aus diesem Grund ist den Anweisungen der Mitarbeiter Folge zu leisten. Werden die Besucherordnung oder die Anweisungen der Mitarbeiter nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Dr. Stefan Rhein
Vorstand und Direktor der Stiftung Luthergedenkstätten